



Betreff

Einmalige Verlängerung der Wahlperiode der stimmberechtigten Mitglieder des Beirates für Integration und Migration der Stadt Fürth um 1 Jahr

I. Beschluss

Gremium

Datum

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis			
		einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen
			angen.	abgel.	
		X			

Die Satzung der Stadt Fürth für den Integrationsbeirat sowie die Wahlsatzung der Stadt Fürth für den Integrationsbeirat werden wie folgt geändert:

Art. 1

In § 3 Nr. 2 Satz 2 der Satzung der Stadt Fürth für den Integrationsbeirat und in § 1 Nr. 1 der Wahlsatzung für den Integrationsbeirat wird jeweils das Wort „vier“ durch das Wort „fünf“ ersetzt.

Art. 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Fürth in Kraft und tritt mit Ablauf des 31.12.2008 außer Kraft.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. POA/SD zur Fertigung von Abdruck(en) ohne Anlage für
BMPA/StR

IV. BMPA/Intb

Fürth, 18.10.06

Unterschrift der/des Vorsitzenden